

FÖRDERRICHTLINIEN

der Stiftung Studienfonds OWL

für die Vergabe von

Sozialstipendien

für deutsche und ausländische Studierende

Studierende fördern. OWL stärken.

Die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen in Ostwestfalen-Lippe mit insgesamt über 60.000 Studierenden haben mit dem Studienfonds OWL eine gemeinsame, bundesweit einmalige Initiative gestartet, um

- dazu beizutragen, dass jeder, der geeignet und motiviert ist, ungeachtet der sozialen Herkunft und der finanziellen Lage, in OWL studieren kann;
- Privatpersonen und Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich gesellschaftlich zu engagieren und Studierende in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung zu unterstützen;
- besonders leistungsstarke und engagierte Studierende für OWL zu gewinnen;
- den Hochschul- und Wirtschaftsstandort OWL zu stärken.

Die Stiftung Studienfonds OWL fördert sowohl deutsche als auch ausländische Studierende.

I. Voraussetzungen für eine Bewerbung

1. Die Vergabe des Sozialstipendiums setzt eine Bewerbung des bzw. der Studierenden voraus.
2. Bewerbungen können sich deutsche und ausländische Studierende, die sich nachweislich in einer nicht zu vertretenden finanziellen oder persönlichen Notlage befinden, die die Aufnahme/Weiterführung des Studiums gefährdet und die eine mindestens befriedigende Schul- bzw. Studienleistung vorweisen können.
3. Antragsberechtigt sind ausschließlich Studierende, die an einer der folgenden Hochschulen rechtmäßig im Erstudium immatrikuliert sind bzw. Schülerinnen und Schüler sowie Studieninteressierte, die an einer der folgenden Hochschulen in Kürze ein Erststudium aufnehmen wollen:
 - **Universität Bielefeld**
 - **Universität Paderborn**
 - **Fachhochschule Bielefeld**
 - **Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe**
 - **Hochschule für Musik Detmold**
4. Ein auf den Bachelor aufbauendes konsekutives Masterstudium gilt als Erststudium. Ausländische Studierende können sich auch im Zweitstudium bewerben, wenn sie ihr Erststudium im Ausland abgeschlossen haben.
5. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Stipendiums.
6. Finanzielle Unterstützung durch eine oder mehrere andere Einrichtungen muss mit der Bewerbung um ein Stipendium angegeben werden. Der gleichzeitige Bezug eines Deutschlandstipendiums ist ausgeschlossen.

II. Höhe und Umfang der Stipendien

Höhe und Förderdauer

Das Stipendium wird für zwei Semester vergeben. Im Wintersemester beginnt das Stipendium jeweils im Oktober, das Stipendium im Sommersemester beginnt jeweils im April des Bewerbungsjahres. Die Stipendienhöhe beträgt 150,- Euro/Monat (1.800,- Euro/Jahr). Die Zahlung des Stipendiums erfolgt monatlich. Unterbrechungen des Studiums und damit verbundene Unterbrechungen des Stipendienbezugs sind im Einzelfall mit der Stiftung Studienfonds OWL zu vereinbaren.

Wenn im Rahmen des Studiums Auslandsaufenthalte stattfinden, erfolgt die Fortzahlung des Stipendiums in gleicher Höhe.

Abbruch der Förderung bei Nichterfüllung der Förderkriterien

Falls eine Stipendiatin bzw. ein Stipendiat die Kriterien, die Grundlage der Bewilligung des Stipendiums waren, nicht mehr erfüllt, wird die Förderung zum Ende des jeweiligen Monats beendet. Die Stipendiatin bzw. der Stipendiat verpflichtet sich derartige Änderungen der persönlichen und/oder finanziellen Situation der Geschäftsstelle des Studienfonds OWL unverzüglich mitzuteilen.

Ideelle Förderung

Der Studienfonds OWL fördert seine Stipendiatinnen und Stipendiaten nicht nur finanziell, sondern auch ideell. Im Rahmen des ideellen Förderprogramms, das der Studienfonds OWL in Kooperation mit seinen Förderern umsetzt, profitieren die Stipendiatinnen und Stipendiaten regelmäßig unter anderem von folgenden Angeboten und Veranstaltungen:

- Kontakte zu Unternehmen in OWL
- Workshops, Seminare, Vorträge
- Unternehmensbesichtigungen
- Praktikumsplätze
- Vermittlung von Projekt- und Abschlussarbeiten
- Kaminabende mit interessanten Persönlichkeiten
- Mentoring
- Wissenschaftlicher Austausch
- Kulturelle Veranstaltungen
- Stipendiatentreffen
- u.v.m.

Der Studienfonds OWL ist bemüht, das Netzwerk zwischen Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Förderern mit Leben zu füllen, um so den Studierenden über die finanzielle Unterstützung hinaus (berufliche) Kontakte, Erfahrungen, zusätzliches Wissen und so genannte „Soft Skills“ mit auf den Weg zu geben.

Von den Stipendiatinnen und Stipendiaten wird eine regelmäßige und aktive Beteiligung am ideellen Förderprogramm erwünscht.

III. Bewerbung

Schon vor dem Studium bewerben

Bewerben können sich neben bereits Studierenden auch Schülerinnen und Schüler, Auszubildende oder weitere Studieninteressierte, die kurz davor stehen, ein Studium aufzunehmen. Das Stipendium wird erst nach Einreichung der Immatrikulationsbescheinigung ausgezahlt.

Antragstellung über Bewerbung

Falls Sie die unter Punkt I. genannten Voraussetzungen erfüllen und sich auf eine Förderung durch die Stiftung Studienfonds OWL bewerben möchten, stellen Sie alle erforderlichen Unterlagen (siehe ‚Erklärung zum Sozialstipendium‘) zusammen und füllen das Online-Bewerbungsformular aus.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig und fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen berücksichtigt werden können.

Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss für das Wintersemester ist der 31. August eines jeden Jahres sowie für das Sommersemester der 28./29. Februar eines jeden Jahres. Die Bekanntgabe über die Bewilligung oder Ablehnung eines Stipendiums erfolgt etwa im September/Oktober bzw. im März/April eines jeden Jahres.

Auswahlkriterien

Vorrangiges Auswahlkriterium bei der Vergabe der Sozialstipendien ist das Vorliegen einer besonderen finanziellen oder persönlichen Bedürftigkeit bzw. Notlage, die die Aufnahme oder Weiterführung des Studiums des Bewerbers bzw. der Bewerberin gefährdet.

Schwerbehinderungen fallen ebenfalls unter das Kriterium der Bedürftigkeit und werden bei sonst gleicher Eignung bevorzugt behandelt. Nachrangig werden bei der Auswahl auch gesellschaftliches bzw. soziales Engagement der Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt.

Auswahlverfahren

Der Studienfonds OWL nimmt die Bewerbungen entgegen und prüft sie auf Erfüllung der formalen Anforderungen. Anschließend werden alle Bewerbungen von der zuständigen Auswahlkommission geprüft und bewertet. Ihre Daten werden vertraulich behandelt. Bitte beachten Sie diesbezüglich auch den Datenschutzhinweis in der ‚Erklärung zum Sozialstipendium‘.

In der Auswahlkommission für die Sozialstipendien sind fünf Studierende der fünf am Studienfonds beteiligten Hochschulen vertreten. Die Kommission prüft die eingegangenen Bewerbungen und spricht dem Vorstand des Studienfonds OWL anschließend eine Empfehlung der zu fördernden Studierenden aus. Aufgrund dieser Empfehlung entscheidet der Vorstand abschließend über die Vergabe der Stipendien. Die Bewerberinnen und Bewerber werden von der Geschäftsstelle des Studienfonds OWL über die Ergebnisse schriftlich informiert. Auswahlgespräche finden nicht statt.

HINWEIS: Beim Bezug des Sozialstipendiums reduziert sich möglicherweise Ihr BAföG-Satz. Bitte informieren Sie sich vorher bei Ihrem zuständigen BAföG-Amt.